

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die SITZUNG des

**GEMEINDERATES**

**am Mittwoch, den 22. September 2021**  
**Sitzungssaal - Gemeindeamt**

**Beginn: 19:34 Uhr**  
**Ende: 20:45 Uhr**

**Die Einladung erfolgte am**  
**14.9.2021 in elektronischer Form**

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister Ing. Erich HOFER**  
**Vizebürgermeisterin Petra HÖSCH**

**Gf GR. Andreas GERITZER**  
**Gf GR. Robert FELLNER**  
**GR. Heinz SCHELLNER**  
**GR. Christoph REITER-HAVLICEK**  
**GR. Ing. Johann SCHUSTER**  
**GR. Herlinde GRÜN**  
**GR. Roland HOFER**  
**GR. Ing. Christian KAISER**  
**GR. DI Rainer FEUCHT**

**Gf GR. Günther WEILINGER**  
**Gf GR. Christian HAGER**  
**GR. Markus SCHEIDL**  
**GR. Martin FELLNER**  
**GR. Verena PERNOLD**  
**GR. Sarah SAURER BA \*)**  
**GR. Sabine SCHLÖSSER**

**\*) ab Punkt 7 / 19:42 Uhr**

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

**Mag. (FH) Johann Plach (Schriftführer)**

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

**GR. Ing. Andreas HAGER**

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

**VORSITZENDER: BGM Ing. Erich HOFER**

**Die Sitzung war öffentlich**  
**Die Sitzung war beschlussfähig**

## **TAGESORDNUNG:**

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Pkt. 2. Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 3.5.2021
- Pkt. 3. Beitritt – NÖ Dorferneuerung ab 1.1.2022
- Pkt. 4. A1 – Leitungsvereinbarungen
- Pkt. 5. Subvention Pfarre
- Pkt. 6. FF-Auersthal – Änderung des Einsatzgebietes
- Pkt. 7. SPAR-NAFES – Benutzervereinbarung
- Pkt. 8. Projekt VS-MS Um- und Zubau
- Pkt. 9. Projekt Wienergasse
- Pkt. 10. Projekt Kreisverkehr
- Pkt. 11. Änderung des Flächenwidmungsplans
- Pkt. 12. Änderung des Bebauungsplanes
- Pkt. 13. Ansuchen um Förderung für Energiesparmaßnahmen
- Pkt. 14. Pachtäcker
- Pkt. 15. Änderung der Nebengebührenverordnung
- Pkt. 16. Grundverkehr
- Pkt. 17. Berichte
- Pkt. 18. Termine
- Pkt. 19. Personal / nicht öffentlich nach gemäß  
§ 47 Abs. 2. NÖ Gemeindeordnung.

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen.

Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag gem §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung (sh. Beilage 1) folgende Änderungen der Tagesordnung:

**Punkt 19: Personal** als nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt gemäß § 47 Abs. 2. NÖ Gemeindeordnung.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Dieser Punkt wird als letzter Tagesordnungspunkt angefügt.

### **Zu Punkt 1:**

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von den Vertretern aller Fraktionen unterzeichnet.

Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 2:**      Bericht Prüfungsausschusssitzungen

#### **Angesagte Prüfungsausschusssitzung -3.5.2021**

Da in der letzten GR-Sitzung der Bericht von der am 3.5.2021 stattgefundenen angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses vergessen wurde, berichtet die Obfrau in dieser Sitzung.

Bei der angesagten Sitzung am 3.5.2021 wurden die Kassa, die Belege sowie die Sparbücher geprüft und keine Mängel festgestellt. Weiters wurde dem Prüfungsausschuss der Kassenverwalterwechsel, welcher in der GR-Sitzung am 25.3.2021 beschlossen wurde, zur Kenntnis gebracht und die Gemeindegasse übergeben.

Der Bericht der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird schließlich einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 3:**      Beitritt – NÖ Dorferneuerung

Der Vorsitzende berichtet, dass es Überlegungen gegeben hat wieder der NÖ-Dorferneuerung beizutreten. Der Gemeindevorstand hat zwar in seiner Sitzung am 9.9.2021 den Beitritt mehrheitlich beschlossen, aber der Dorferneuerungsverein Auersthal hat sich am 20.9.2021 in seiner Sitzung gegen einen Beitritt im Jahr 2022 ausgesprochen. Aus diesem Grund wird das Beitrittsansuchen zurückgezogen.

#### **Zu Punkt 4:**      A1 - Leitungsvereinbarungen

Von der A1 Telekom Austria AG wird die Erweiterung des Internets in Form der neuen Glasfaserverkabelung geplant. Dazu hat es vor dem Sommer schon eine Begehung der möglichen Trasse gegeben. Nun wurden die Projektunterlagen zum Leitungsrecht an die MG. Auersthal übermittelt. Diese sind im Gemeinderat zu beschließen.

Folgende Bereiche sind für die Erweiterung vorgesehen:

- **Projekt-Kupfer** – GST-Nr. 226 (Mühlgasse) – Verlegung von Rohren und Kabeln, Errichtung von Schaltstellen, Kabelmontagegrube
- **Projekt-Dammweg-Ackerweg** – GST-Nr.1270/302, GST-Nr.225/1, GST-nr.3242/3 Verlegung von Rohren und Kabeln
- **Projekt-LWL** – GST-Nr. 156, GST-Nr. 84/1 und GST-Nr. 31/1 Verlegung von Rohren und Kabeln, Errichtung von 2 Gehäusen (Schaltstellen)
- **Projekt-LWL** – GST-Nr. 84/1 Ackerweg, Eichengasse – Verlegung von Rohren und Kabeln

GfGR Weilinger fragt nach, ob hier Kosten entstehen. Dieses wird vom BGM verneint.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge der Leitungsvereinbarung in der vorliegenden Form zustimmen.

**Beschluss:**                      Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**    einstimmig

#### **Zu Punkt 5:**      Subvention Pfarre

Seit 1. September 2020 ist Auersthal Teil des Pfarrverbandes Weinviertel Süd. Aus diesem Grund wurde von der Pfarre beschlossen ein Kreuz im Bereich des Einganges zu errichten. Im Rahmen der Vorbesprechung zur Errichtung wurde auch Bgm. Ing. Erich Hofer eingeladen und angefragt, ob die MG. Auersthal das Projekt finanziell unterstützen könnte. Bgm. Ing. Erich Hofer sagte, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates eine einmalige Förderung zu. Als Betrag wären € 1.500,00 angemessen.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge der einmaligen Subvention in der Höhe von € 1.500,00 zustimmen.

**Beschluss:**                      Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**    einstimmig

#### **Zu Punkt 6:**      FF-Auersthal – Änderung des Einsatzgebietes

Wir erhielten vom Kommandanten der FF-Auersthal das Schreiben und die Unterlagen für die Übertragung des Einsatzbereiches gemäß §4 Abs 4 NÖ FG 2015 in Bezug auf die RWL-Erdölverpumpungsleitung der OMV. Der vorbeugende und abwehrende Brandschutz soll an die Betriebsfeuerwehr OMV-Gänserndorf (Feuerwehnr. 04109) übertragen werden.

### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Änderung des Einsatzbereiches beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

19:42 Uhr – GRin. Sarah Saurer nimmt an der Sitzung teil.

### **Zu Punkt 7: SPAR-NAFES – Benutzervereinbarung**

Am Mittwoch, den 25. August fand ein Gespräch mit den Vertretern der SPAR-AG (Herrn Helm und Herrn Fischer) gemeinsam mit dem Bürgermeister, Amtsleiter und Gemeinderat Reiter-Havlicek am Gemeindeamt zum Thema – Betreiber der SPAR-Marktes statt. Bei diesem Gespräch informierte Herr Helm, dass Herr Winter aus Bad Pirawarth den Markt in Auersthal nun doch nicht führen wird.

Aus aktueller Sicht wird Frau Irene Hatziandreou den Markt übernehmen, da lt. BGM / SPAR sie die einzige Bewerberin ist.

Aus diesem Grund fand am 9.9.2021 ein Kennenlerngespräch statt, bei dem die Marktbetreiber Familie Hatziandreou ihre Absicht diesen Markt zu übernehmen nochmals bekräftigten.

### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die NAFES-Benutzungsvereinbarung in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 JA / 0 NEIN / 4 ENTHALTUNGEN (GR. Reiter-Havlicek-VP, GR. Kaiser-VP, GRin Saurer-VP, GRin Grün-VP)

### **Zu Punkt 8: Projekt Volks- und Mittelschule Um- und Zubau**

#### **zukünftiges Heizungssystem**

Seit Beginn der Planungsarbeiten für die Volks- und Mittelschul- Neu- und Zubau ist das Thema Heizungssystem immer wieder ein Diskussionspunkt bzw. ein Faktor der zu bedenken ist.

Der Bürgermeister hat beim Planungsteam die Zusammenführung der derzeitigen Heizsysteme angeregt, da derzeit bereits zwei (fossile) Systeme vorhanden sind und durch den Zubau eine Erweiterung notwendig wird. Auch ein wohl bald notwendiger Umstieg auch ein „nicht fossiles Heizsystem“ soll hier überlegt werden.

Da in den letzten Wochen die verschiedensten Varianten in Überlegung waren, wurde nun auf eine kostenlose Energieberatung durch die ENU, durchgeführt durch die Fa. Hydroingeneure zurückgegriffen. Es wurde das Projekt einerseits mit der Möglichkeit von einer Hackschnitzelheizung und andererseits mit einer Pelletheizung durchgerechnet.

Das Ergebnis war, dass in unserem Fall eine Pelletheizung die günstigere Variante aufgrund der Lager- und Anliefermöglichkeiten wäre.

Nun ist zu entscheiden, ob man die Heizungsumstellung auf Pellets im Rahmen des Neu- und Zubaus macht, oder die Umsetzung auf einen späteren Zeitpunkt nach dem Schulprojekt verschiebt.

Die Kosten für die Errichtung im Rahmen des aktuellen Schulprojekts beträgt € 360.000,00 (inkl. MwSt.). Wenn man das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt umsetzt sind die geplanten Kosten € 400.000,-- (inkl. MwSt.) ohne Berücksichtigung der Indexanpassung. - Es folgte eine kurze Diskussion.

Grundsätzlich ist die Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Heizungsumstellung gleich im Rahmen des Projektes umzusetzen.

Aufgrund einiger Gespräche in den letzten Tagen schlägt Bgm. Ing. Erich Hofer vor, die Heizungsumstellung aufgrund der schon jetzt hohen Projektkosten auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Auch könnten noch neue Förderungen für die Heizungsumstellung in der nächsten Zeit angeboten werden.

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Heizungsumstellung (3->1) zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 9:** Projekt Wienergasse

**9.1. Wienergasse Lichtverlegearbeiten**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 9.9.2021 die Fa. MIPO-Hoch- und Tiefbauges.m.b.H mit den Verlegearbeiten der öffentlichen Beleuchtung in der Höhe von € 19.886,59 inkl. MwSt. beauftragt hat.

**9.2. Wienergasse – Bockfließerstraße - Einfahrtstrompete**

Im Rahmen der Ausschreibung der Arbeiten in der Wienergasse wurde nur der Wasserteil von DI. Denk ausgeschrieben. Die Kosten für Adaptierung des Kreuzungsbereiches Friedhofgasse – Wienergasse – Lindengasse – Bockfließerstrasse wurden nicht ausgeschrieben. Es soll der verbleibende Betonanteil der Straße entfernt werden und die Straßenbreite angepasst werden. Daher gab es nun Gespräche mit der Fa. MIPO und Fa. Pittel+Brausewetter. Beide haben ein Angebot gelegt:

- Fa. MIPO - € 62.552,10 (€ 41.058,35 Fahrbahn + € 21.493,75 Gehsteig)  
Hat jedoch ein zu kleines Baufeld angeboten – neues Angebot bis dato trotz Zusage nicht eingelangt
- Fa. P+B – rund € 87.000,00 –

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Firma Pittel+Brausewetter mit den Arbeiten lt. Angebot beauftragen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## **11.2. Eingelangte Stellungnahmen**

Stellungnehmender: Winzaurek, Johann; betrifft Änderungspunkt 2

Der Stellungnehmende spricht sich für die Wiederherstellung der ursprünglichen Widmung als Bauland-Wohngebiet aus. Er hat schon im Jahr 2013 darauf hingewiesen, dass der in der Widmung eingezeichnete Umkehrplatz in natura nicht notwendig ist, da eine darunterliegende Verkehrsfläche existiert. Diese Verkehrsfläche ist schon über mehrere Jahre im Besitz der Gemeinde und hat den Status eines öffentlichen Gutes. Der Stellungnehmende ersucht daher, die historische Widmungssituation und die vorhandene Erschließung aus ehemaligem Bahngrund ausreichend zu berücksichtigen, so dass der Ursprungszustand als Widmung Bauland-Wohngebiet nun wiederherzustellen sei.

Der Stellungsnehmende Winzaurek hatte bereits im Auflagezeitraum ein längeres Gespräch mit dem Bürgermeister und dieser hat ihm zu dieser Eingabe geraten. Die zwischenzeitlich gewählte Variante mit „Verkehrsfläche privat“ wurde vom Raumplaner nach Rücksprache mit dem Land geändert.

## **11.3. Änderungspunkt 1:           Verordnung A**

### **Restrukturierung der Widmung im Bereich des Hubertusweges (KG Auersthal)**

Im Rahmen des Lokalausgangs durch die Amtssachverständige wurde angemerkt, dass die Abschirmung in Richtung Süden des südlich der Bahntrasse gelegenen Bauland-Betriebsgebietes keine Berücksichtigung fand. Zudem ist die unterschiedliche Behandlung der beiden Baublöcke östlich und westlich der Pratergasse in Bezug auf Abänderungsmaßnahmen des Grüngürtels im Auflagebericht nicht ausreichend begründet.

Im Süden ist von zwei unterschiedlichen Schallquellen auszugehen - die Bahntrasse und die Lärmemissionen, die durch die Nutzung des Betriebsgebietes entstehen. Für die Bahntrasse wurde eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt für den Bereich am Hubertusweg, hier liegt die Bahntrasse näher am Wohnbauland (BA). In Richtung Osten verändert sich die geländetechnische Situation. Auf Höhe des Wohnbaulandbereiches des Hubertusweges liegen Bahntrasse und ebenjenes Bauland noch in etwa auf selbem Niveau, östlich der Pratergasse liegt die Bahntrasse bereits 3 Meter unterhalb des angrenzenden Wohnbaulandniveaus. Daher liegt in diesem Bereich eine Schallabschirmung durch die Geländesituation vor. Die Errichtung einer Lärmschutzwand zur Sicherstellung der Lärmabschirmung ist für das Wohnbauland östlich der Pratergasse im Hinblick auf den Schienenlärm nicht erforderlich. Für den Wohnbaulandbereich im Bereich des Hubertusweges ist dies jedoch sehr wohl geboten.

In Bezug auf die Lärmimmissionen, die durch das südlich der Bahntrasse gelegene Bauland-Betriebsgebiet entstehen, ist anzumerken, dass der Graben (in dem die Bahntrasse geführt wird) in Richtung Osten zunimmt. Das Betriebsbauland liegt etwa um 0,5 Meter niedriger als das nördlich davon gelegene Wohnbauland. Im Bereich des

Hubertusweges beträgt der Abstand zwischen Bauland-Agrargebiet und Bauland-Betriebsgebiet für den überwiegenden Streckenabschnitt zumindest 30 Meter. Der Minimalabstand von 20 Meter liegt im Westen zu Beginn des Kreuzungsbereiches, wo in einem schmalen Bereich derzeit kein Grüngürtel gewidmet ist. Mit der vorgesehenen Widmungsänderung erfolgt eine Sicherstellung der Lärmabschirmung auch für jenen Abschnitt, der parallel zum Betriebsbauland liegt aber kein Grüngürtel festgelegt ist.

Im Bereich östlich der Pratergasse beträgt die Entfernung zwischen Wohn- und Betriebsbauland zumindest 39 Meter. Diese minimale Entfernung ist am östlichen Grundstückseck von Grundstück 1079 vorzufinden. Vor dem Hintergrund der Schallausbreitung ohne Hindernis – und ohne Berücksichtigung der Dämpfungseffekte durch die Atmosphäre (Luft) – lässt sich darauf verweisen, dass gemäß reziproken Abstandsgesetz<sup>1</sup> der Schallpegel in 20 Meter Entfernung für punktförmige Schallquellen um 26 Dezibel abnimmt. Bei 30 Metern verringert sich der Schallpegel dementsprechend um 29 Dezibel, bei 40 Metern um 32 Dezibel.

Während für das Wohnbauland im Bereich des Hubertusweges eine Lärmschutzwand zur Abschirmung potenzieller Schienenlärmemissionen notwendig ist, die zugleich einen Schutz vor potenziellen Lärmemissionen des Betriebsgebietes bietet, ist die Errichtung einer Lärmschutzwand für das Wohnbauland östlich der Pratergasse aufgrund der unterschiedlichen Geländesituation nicht erforderlich. Der Abstand zum Betriebsbauland beträgt im Bereich östlich der Pratergasse zumindest 39 Meter und liegt damit deutlich höher als bei derzeitiger Widmung im Bereich des Hubertusweges. Vor dem Hintergrund der reziproken Schallpegelabnahme über die Entfernung kann davon ausgegangen werden, dass der Abstand von 39 Metern zwischen Bauland-Agrargebiet und Bauland-Betriebsgebiet ausreicht, um ausreichenden Immissionsschutz zu gewährleisten. Dazu kommt, dass auf dem Agrargebiet östlich der Pratergasse durch die bestehende Geländesituation eine Abschirmung vom Betriebsgebiet bis zu einer Höhe etwa 2,5 Meter gewährleistet ist.

Durch die unterschiedliche Lärmsituation für das Wohnbauland im Bereich des Hubertusweges (Bauland-Agrargebiet bzw. Bauland-Agrargebiet A-15) und dem Bauland-Agrargebiet östlich der Pratergasse sind unterschiedliche Widmungsmaßnahmen in Bezug auf den Umgang mit der Lärmsituation abzuleiten. Für einen Bereich ist eine Lärmschutzwand erforderlich, während für den anderen Bereich die Sicherstellung eines Abstands durch den bestehenden Grüngürtel ausreicht.

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Verordnung A in der soeben verlesenen Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



Flächenfundament und Zufahrtswege, die einen Bruchteil der Widmungsfläche darstellen. Die Widmungsfläche umfasst nämlich den äußeren Umkreis der Rotorblätter. Daraus folgt, dass der überwiegende Teil an Flächen, die in der Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies und mineralischer Rohstoffe liegen, von der Nutzung als Windkraftenergieanlage nicht negativ beeinflusst sind. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Klimaziele zur Einsparung von Treibhausgasen und dem Ausbau erneuerbarer Energiequellen (siehe Erläuterungsbericht zur Auflage), ist die Ermöglichung von Windkraftanlagen bei der Interessensabwägung dementsprechender Stellenwert einzuräumen.

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Verordnung C in der soeben verlesenen Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 12:** Änderung des Bebauungsplans

Auf Empfehlung unseres Raumordnungsplaners sollen auch die Beschlüsse zum Bebauungsplanes unterteilt werden.

Bebauungsplan      Hubertusweg                      Verordnung A

Bebauungsplan      Restliche Änderungen              Verordnung B

**12.1.Änderungspunkt 1: Streichung Sonderbestimmung; Bereich Hubertusweg (KG Auersthal)**

Im Rahmen der Beschlussfassung soll die Sonderbestimmung „\*“ für die Höhenfestlegung gestrichen werden, da es sich dabei um eine irrtümliche Festlegung handelt. Die umgebenden Baulandbereiche weisen diese Sonderbestimmung ebenfalls nicht auf, nach welcher für Pult- und Flachdächer strengere Höhenbestimmungen gelten. In diesem Fall – gemäß den Bestimmungen des Umgebungsbereiches – kann von der Sonderbestimmung Abstand genommen werden. Die Höhenfestlegung soll auf Bauklasse I oder II festgelegt werden.

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Verordnung A in der soeben verlesenen Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**12.2.Änderungspunkt 2: Nachführung der Änderungen aus dem Flächenwidmungsplan; Bereich Bahnhof                      Verordnung B**

Die Änderungen aus dem Flächenwidmungsplan sollen nachgeführt werden. Änderungen für die Bestimmungen des Bebauungsplans ergeben sich daraus nicht.

### **12.3.Änderungspunkt 3: Geltungsbereich liegt außerhalb des Bebauungsplans**

### **12.4.Änderungspunkt 4: Nachführung der Änderung aus dem Flächenwidmungsplan; Verbindung Hauptstraße – Weingartenstraße (KG Auersthal)**

Dieser Änderungspunkt soll gemäß Auflageentwurf dem Beschlussgremium vorgelegt werden.

### **12.5.Änderungspunkt 5: Erhöhung der Bebauungsdichte; Baublock Wiener Gasse – Neubaugasse – Friedhofgasse (KG Auersthal)**

Dieser Änderungspunkt soll gemäß Auflageentwurf dem Beschlussgremium vorgelegt werden.

### **12.6.Änderungspunkt 6: Geringfügige Adaptierung der Baufluchtlinien; Bereich Brahmweg (KG Auersthal)**

Dieser Änderungspunkt soll gemäß Auflageentwurf dem Beschlussgremium vorgelegt werden.

### **12.7.Änderungspunkt 7: Änderung der Bebauungsbestimmungen; Baublock Kirchliß-Straße (KG Auersthal)**

Dieser Änderungspunkt soll gemäß Auflageentwurf dem Beschlussgremium vorgelegt werden.

### **12.8.Änderungspunkt 8: Änderung der Bebauungsdichte; Bereich Betriebsgebiet Bockfließer Straße (KG Auersthal)**

Dieser Änderungspunkt soll gemäß Auflageentwurf dem Beschlussgremium vorgelegt werden.

### **12.9.Änderungspunkt 9: Festlegung einer vorderen Baufluchtlinie; ----- Preußengasse (KG Auersthal)**

Dieser Änderungspunkt soll gemäß Auflageentwurf dem Beschlussgremium vorgelegt werden.

### **12.10. Änderungspunkt 10: Festlegung eines Ausfahrtsverbotes; Bereich Wagenklafterstraße (KG Auersthal)**

Die Aufsichtsbehörde (Abt. RU1 der NÖ Landesregierung) hat angemerkt, dass ein Ausfahrtsverbot nicht festgelegt werden kann, um einer Verdichtung – wie im Auflagebericht erläutert – entgegenzuwirken.

Im Rahmen der Beschlussfassung ist die Begründung für die Festlegung des gegenständlichen Ausfahrtsverbotes zu präzisieren. Mit dieser Festlegung soll sichergestellt

werden, dass keine zusätzlichen Ausfahrten im Bereich der Wagenklafter entstehen, um die Flüssigkeit des Verkehrs weiterhin zu gewährleisten. Ein Anstieg der Zahl der Ausfahrten auf die Wagenklafterstraße führt unter den bestehenden Nutzungsbedingungen – die Straße wird auch für das Abstellen von Kraftfahrzeugen genutzt – zu einer negativen Beeinträchtigung der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs.

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Verordnung B in der soeben verlesenen Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 13:** Ansuchen um Förderung für Elektromobilität

Folgende Ansuchen um Förderung von energiesparenden Maßnahmen liegen vor:

**13.1. Herr Rudolf Hummel, 2214, Haydnstr. 21**

Ankauf einer Photovoltaikanlage – 8kWp

Förderung: 5% der Anschaffungskosten – max. € 1.000,-

€ 11.328,00 – 5% = € 566,40 daher **Förderung € 566,40**

**13.2. Frau Bettina Wagner, 2214, Mühlgasse 26**

Ankauf einer Photovoltaikanlage – 6,8 kWp

Förderung: 5% der Anschaffungskosten – max. € 1.000,-

€ 10.182,00 – 5% = € 509,10 daher **Förderung € 509,10**

**13.3. Frau Bettina Wagner, 2214, Mühlgasse 26**

Ankauf eines Stromspeichers – 16,56 kWh

Förderung: 30% der Anschaffungskosten – max. 5 kWh - € 200,-/kWh

€ 11.389,20 – 30% = € 3.416,76 daher **Förderung € 1.000,00**

**13.4. Frau Martina Fellner, 2214, Berggasse 39**

Ankauf einer Photovoltaikanlage – 5,25 kWp

Förderung: 5% der Anschaffungskosten – max. € 1.000,-

€ 7.390,00 – 5% = € 369,50 daher **Förderung € 369,50**

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Förderanträge bewilligen und die Auszahlung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



Chlor) ersatzlos streichen. (§6 Abs. a Zi.2) Weiters würden wir den Gemeindegurrierdienst (§6 Abs. g) löschen.

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die geänderte Nebengebührenverordnung in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 16:** Grundverkehr

**Pachtvertrag – Andreas Wallner Lussbergweg**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Andreas Wallner ein Bauprojekt in der Lußbergstraße 60 eingebracht hat. Aus diesem Grund sollte der Gemeinderat in der heutigen Sitzung den gleichen Dampfpachtvertrag beschließen wie bei den anderen Anrainern.

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 17:** Berichte

**17.1. Schubertpark – Abbruch und Neugestaltung**

Im Rahmen der Neuerrichtung des Kreisverkehrs bei der Uhr wird auch der Schubertpark erweitert und soll in diesem Zusammenhang gleich etwas umgestaltet werden. Um den Park auch barrierefrei zu gestalten, soll die bestehende Steinmauer abgetragen und der bestehende Gehsteig – Schweinbartherstraße mit den Gehflächen des Parks verbunden werden. Dorferneuerung

Der Gemeindevorstand hat das Angebot der Firma Held & Francke in der Höhe von € 7.269,62 (inkl. MwSt.) beschlossen!

Zur Gestaltung des Parks werden derzeit Vorschläge eingeholt und eine Umsetzung ist für 2022 geplant.

**17.2. Waschplatz – Abrechnung- bzw. Bedienmodul**

Wie schon bekannt, wurde am Wochenende 18./19.6.2021 das Display vom Waschplatz mutwillig zerstört. Dieser Vorfall wurde auch der Versicherung gemeldet. Seit diesem Zeitpunkt wurden mehrere Anbieter angefragt und auch der Waschplatz mit den Anbietern vor Ort besichtigt. Leider waren die Rückmeldungen sehr überschaubar. Da die Fa. KSW günstiger war, wird sie in den nächsten Tagen mit der Umsetzung beauftragt! Lieferzeit ca. 3 Monate!

**17.3. Vermietung - Wohnung – Rathaus 2. OG / ehemalige Ordination**

Die Sanierungsarbeiten im Ostteil des Rathauses gehen dem Ende zu. Aus diesem Grund ist geplant, die Wohnung so rasch wie möglich zu vermieten. Es handelt sich hier um eine 3 Zimmer Wohnung mit einer Wohnfläche von 91,3m<sup>2</sup> im 2.

Stock und eines Parkplatzes im Hof und die Möglichkeit das Internet über eine Glasfaserleitung zu beziehen.

Es wird ein Mietzins in der Höhe von € 700,00 (inkl. 10% MwSt.) inkl. 1 Parkplatz vorgeschlagen. Für Heizung und Wasser wird eine Pauschale von € 75,00 pro Monat (inkl. MwSt.) vorgeschlagen. Der Gemeindevorstand hat den Vorschlag befürwortet. Der dementsprechende Mietvertrag ist dann im Gemeinderat zu beschließen.

Die Räume der ehemaligen Ordination werden voraussichtlich ab Anfang November zur Vermietung bereit stehen.

#### **17.4. Regionales WSZ (vormals ASZ) / Bespr. 13.7.2021**

Am 13.7.2021 fand in Hohenruppersdorf eine Besprechung des GVUs gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden statt. Es wurde der zukünftige Standort präsentiert und der geplante Zeitplan vorgestellt. Im Herbst 2021 soll die Ausschreibung erfolgen. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2022 mit einer Bauzeit von 4-6 Monaten geplant. Weiters wurde über die verschiedensten Bauformvarianten (U-Form oder Sägezahnform) diskutiert und die U-Form beschlossen. Die Kosten sind momentan mit ca. € 2,00 Mio. veranschlagt. Ein Teil des Altstoffsammelzentrums wird bemannt sein. Der Grünschnittbereich soll 7/24 geöffnet sein. Weiters informiert der Bürgermeister, dass alle Gemeinderäte in den nächsten Tagen die aktuellen Schulungsunterlagen in Bezug auf die Arbeiten im WSZ per Mail vom Amtsleiter übermittelt bekommen.

#### **17.5. Stromspeicher – Wasseraufbereitungsanlage:**

Am 31.8.2021 fanden die Gespräche mit den beiden Anbietern von Stromspeichern statt. Das war auf der einen Seite Herr Willmann von der Fa. Neoom („Batteriebrüder – Fa. Kreisel Elektrik und auf der anderen Seite Herr Raymann persönlich, von denen wir auch die beiden PV-Anlagen gekauft haben.

Beide Herren präsentierten und erklärten Ihr Angebot. Bei dem Gespräch waren Bgm. Ing. Erich Hofer, GGR. Andreas Geritzer und AL. Johann Plach anwesend. Aufgrund der Ausführungen von Herrn Raymann kamen die Anwesenden zur Entscheidung, dass das Thema Stromspeicher für die Wasseraufbereitungsanlage zurückgestellt wird, da die bestehende PV-Anlage zu klein ist. Es ist eher eine Erweiterung der Photovoltaikanlage auf der Sporthalle zu prüfen.

#### **17.6. Reinigungskraft 20-25 Std. / Wo. + KIGA-Springerin 10 Std. / Wo.**

Da der Reinigungsaufwand in den letzten Wochen und Monaten immer mehr wurde (Hort-Ferienbetreuung, Ostrakt Gemeindeamt, Schule mehr Kinder, Sanierungsarbeiten im Turnsaal usw.) und eine Kollegin in Pension gegangen ist, soll eine 20-25 Stundenmitarbeiterin aufgenommen werden.

Auch im Kindergarten wir momentan nach einer „Springerin“ 10 Std./Wo. gesucht. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte um Vorschläge für die Besetzung dieser Stellen. Sollten keine passenden Personen gefunden werden werde man die Stellen ausschreiben.

### **17.7. Gemeindehomepage - Redesing:**

Die Gemeindehomepage wurde 2014 erstellt. Seit damals hat sich technisch und designmäßig einiges geändert. Die Homepage muss nicht komplett neu gemacht werden, da die Software, mit der die Inhalte befüllt werden die gleich ist und bleibt. Das Aussehen wäre im Standard Layout – „Leaderregion Weinviertel Ost“, wie Schönkirchen-Reiersdorf, Prottes, Groß-Schweinbart und Gaweinstal. Folgende neue Funktionen würden mit der erneuerten Homepage zur Verfügung stehen.

- Darstellbarkeit am Smartphone oder Tablett,
- Barrierefreiheit, zu der wir lt. WCAG-Richtlinien verpflichtet sind,
- https-Sicherheitszertifikat,
  
- E-Gouvernement - Möglichkeit,
- Bessere Übersichtlichkeit,
- Veranstaltungskalender, Müllkalender auf der Startseite,
- Möglichkeit eines wöchentlichen Newsletters mit Terminen und Beiträgen,
- Möglichkeit – Umsetzung der elektronischen Amtstafel auf der Homepage und auch am Gemeindeamt.

Der Gemeindevorstand hat das Angebot der Fa. GEMDAT zu einen Preis von € 2.986,80 (inkl. MwSt.) – beschlossen.

Hier noch einige Zahlen rund um die Homepage:

2020 – 38.532 Besucher = 105,6 Besucher pro Tag, Aufenthaltsdauer - 1,5 Minuten  
2021 – bisher 27.928 = 106,2 Besucher pro Tag mit einer Aufenthaltsdauer, 1,7 Minuten  
In Zeiten von den Massentests im Dez. letzten Jahres und im Jänner 2021 hatten wir ca. 350 bis 400 Homepagebesuche pro Tag!

68% der Besucher rufen die Homepage über eine Mobilgerät (Smartphone) auf. Die momentane Darstellung ist zurzeit nicht „Smartphone tauglich“.

### **17.8. Bücherbox – GGR. Weilinger**

Der Bürgermeister berichtet von der neuen Bücherbox und bittet GGR. Weilinger um einen kurzen Bericht. Seit Freitag 17.8.2021 ist die neue Bücherbox (eine ehemalige Telefonzelle) am ehemaligen Badparkplatz für die Bevölkerung nutzbar. Bei dieser Initiative des Dorferneuerungsvereins können Büchen geliehen und zurückgebracht werden. Die ehemalige Telefonzelle wurde gereinigt, beklebt und das Licht wird mittels kleiner PV-Anlage, die am Dach der Zelle montiert wurde, mit Strom versorgt. Ein herzlicher Dank an alle Projektmitglieder für diese vorbildliche Aktion.

### **Zu Punkt 18:      Termine**

- Am kommenden Freitag, den 24.6. findet die nächste Baubeiratssitzung zum Schulzubau statt.

Im Anschluss um 17:00 wird im Turnsaal das Projekt Zu- und Neubau der Volks- und Mittelschule Auersthal der Bevölkerung vorgestellt und präsentiert werden.

- Am kommenden Sonntag um 10:00 findet das traditionelle Erntedankfest mit der Segnung bei der Urbanus-Statue statt. Die Pfarre lädt die Gemeindevertretung zum Erntedankfest recht herzlich ein.

ENDE Öffentliche Sitzung:

**Zu Punkt 19: DA: Personal – nicht öffentlich gem. §47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung**

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu ihrem Geburtstag recht herzlich:

Sarah Saurer	10.8.
DI. Rainer Feucht	27.8.
Ing. Christian Kaiser	21.9.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20:45 Uhr die Sitzung.

.....  
Schriftführer

.....  
Bürgermeister

.....  
Geschäftsf. Gemeinderat

.....  
Geschäftsf. Gemeinderat

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 22.9.2021 wie folgt zu erweitern:

**Punkt 19 – Personal  
als nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt  
gemäß §47 Abs.2. NÖ Gemeindeordnung**

Begründung:

Aufgrund eines unvorhergesehenen persönlichen Ereignisses einer Mitarbeiterin ist dieser Tagesordnungspunkt notwendig.

Auersthal, am 21.9.2021



.....  
BGM. Ing. Erich Hofer



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

Auersthal, am 22. September 2021

**Betrifft: Verordnung des Gemeinderates betreffend Nebengebühren**

## **Kundmachung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am 22. September 2021 die Nebengebührenverordnung für die Bediensteten der Marktgemeinde Auersthal beschlossen.

Auf Grund der §§ 42,43,44 und 47 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) LGBL.Nr. 2400 und der §§ 20 und 23 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBL. 2420 in der geltenden Fassung werden nachstehende

## **Nebengebührenordnung**

erlassen:

### **Abschnitt 1**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1: Geltungsbereich**

1. Die Verordnung ist auf alle Beamten und Vertragsbediensteten (im folgenden Gemeindebedienstete genannt) der Marktgemeinde Auersthal anzuwenden.
2. Den Gemeindebediensteten des Dienststandes gebühren außer den ihnen nach der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (GBGO), LGBL.2440 und dem NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976, LGBL.2420, in der jeweils geltenden Fassung, zustehenden Bezügen und Nebengebühren, die im Abschnitt 2 angeführten Nebengebühren.

## § 2: Nebengebühren

Nebengebühren sind:

Reisegebühren, Aufwandsentschädigungen, Mehrdienstleistungsentschädigungen, Sonderzulagen wie Fehlgeldentschädigungen, Schmutzzulagen, Erschwerniszulagen, Gefahrenezulagen; Verwendungszulagen, Botendienstzulage, Wartungszulage.

## § 3: Anspruch auf Nebengebühren

- a) Nebengebühren werden mit dem Zeitpunkt gewährt, zu dem der Gemeindebedienstete die Voraussetzung für den Anfall der Nebengebühr erfüllt. Bei Zuteilung eines Gemeindebediensteten auf einen anderen Dienstposten sowie bei Außerdienststellung und Dienstenthebung erlischt der Anspruch auf die Nebengebühren mit dem nächsten Monatsersten.
- b) Der Anspruch auf Nebengebühren nach § 6 wird durch einen Urlaub, während dessen der Gemeindebedienstete den Anspruch auf Monatsbezüge behält oder bei Dienstverhinderung auf Grund eines Dienstunfalles nicht berührt. Ist der Gemeindebedienstete aus einem anderen Grund länger als ein Monat vom Dienst abwesend, so ruhen die Nebengebühren von dem Letzten des Monats an, in dem der Gemeindebedienstete den Dienst verläßt.

## **Abschnitt 2**

### **Nebengebührenordnung**

## § 4: Reisegebühren

- a) Bei der Teilnahme eines Gemeindebediensteten an einer Schulung, deren Kosten (Unterbringung, Verpflegung, Schulungskosten) von der Gemeinde oder anderen Institutionen getragen werden, gebühren für jeden Kurstag 30% der vollen Tagesgebühr gem. § 109 NÖ Landes-Bedienstetengesetz, LGBl. 2100 in der jeweils geltenden Fassung.
- b) Gemeindebedienstete, die über Auftrag des Bürgermeisters oder einen von ihm Beauftragten ihr eigenes Auto für eine Dienstfahrt verwenden, erhalten das gem. § 101 NÖ Landes-Bedienstetengesetz, LGBl. 2100 in der jeweils geltenden Fassung zu errechnende Kilometergeld.

## § 5: Mehrdienstleistungsentschädigung (pauschaliert)

- a) Der/Die Gemeindesekretär/in und der/die Kassenverwalter/in erhalten für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages je 50% des Dienstbezuges des/der Gemeindesekretär/in. Diese Mehrdienstleistungsentschädigung ist mit Genehmigung des Rechnungsabschlusses durch den Gemeinderat auszubezahlen und sind damit sämtliche Mehrdienstleistungen, die mit der Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses anfallen, abgegolten.

- b) Die mit der Durchführung der Personenstands- und Betriebsaufnahme und der Volkszählung betrauten und verantwortlichen Gemeindebediensteten erhalten eine einmalige Mehrdienstleistungsentschädigung in der Höhe von 10 % des Gehaltes eines Gemeindebediensteten der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9 und die sonstigen mit der Durchführung betrauten Gemeindebediensteten eine solche in der Höhe von je 5 % des vorgenannten Gehaltes.
- c) Für die Abgeltung der sonstigen Statistikerarbeiten wird je ein Viertel der Entschädigung des statistischen Zentralamtes an die damit betrauten Bürobediensteten ausgefolgt.

### § 6: Sonderzulagen

- a) Fehlgeldentschädigung
  - (1) Gemeindebedienstete, die mit der Führung der Gemeindehauptkassa betraut sind und die Kassa im Gemeindeparteiverkehrsraum (Verwaltungsabgaben usw.) führen, erhalten je eine monatl. Entschädigung von 6,5 % des Gehaltes eines Verwaltungsbediensteten der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9.
- b) Gefahrenzulage
 

Gemeindearbeiter, die am Friedhof eingesetzt sind, die mit den Räumfahrzeugen (Erderschub, Schneeräumung) betraut sind, erhalten eine monatl. Gefahrenzulage in der Höhe von 2 % des Gehaltes eines Verwaltungsbediensteten der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9.
- c) Erschwerniszulage
 

Gemeindearbeiter, die am Friedhof eingesetzt werden, die mit Räumfahrzeugen (Erderschub, Schneeräumung) fahren, erhalten eine monatl. Erschwerniszulage von 5,2% des Gehaltes eines Verwaltungsbediensteten der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9.
- d) EDV-Zulage
  - (1) Mit der Bedienung der EDV-Anlage (Buchhaltung, Abgaben usw.) befaßte Gemeindebedienstete erhalten eine monatliche Erschwerniszulage in der Höhe von 6,2% des Gehaltes eines Verwaltungsbediensteten der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9.
  - (2) Zusätzlich erhält der mit der Wartung und Verwaltung des EDV-Systems betraute Gemeindebedienstete eine monatliche Zulage von 5,8 % des Gehaltes eines Verwaltungsbediensteten der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9.
- e) Erschwerniszulage
 

Der als Schriftführer bei Verhandlungen (Kommissionen, Kollaudierungen) und Führung des Protokolls bei Gemeinderatsitzungen eingeteilte Gemeindebedienstete erhält pro halbe Stunde eine Erschwerniszulage von 0,25 % des Gehaltes eines Verwaltungsbediensteten der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9.
- f) Gemeindebedienstete, die mit der Personenstandskartei (Meldekartei, Wählerverzeichnis usw.) betraut sind, erhalten eine Leistungszulage in Höhe von 7% vom Grundgehalt.
- g) Die Gemeindearbeiter, die mit der Maschinenpflege betraut sind, erhalten eine Wartungszulage in Höhe von 19% vom Grundgehalt.

- h) Die Gemeindearbeiter, der mit der Brunnen- und Wasserhochbehälterwartung betraut ist, erhält eine Leistungszulage in Höhe von 3,75 % des Gehaltes eines Gemeindebediensteten der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9.
- i) Die Gemeindearbeiter, die als Brandschutzbeauftragte betraut sind, erhalten eine monatliche Leistungszulage in Höhe von 2 % des Gehaltes eines Gemeindebediensteten der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9.

### Abschnitt 3

#### § 7: Schlußbestimmungen

Alle bisher bestehenden Regelungen über Nebengebühren treten mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

  
(Ing. Erich Hofer)  
Bürgermeister

angeschlagen am: 27. September 2021

abgenommen am: 11. Oktober 2021